



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Anwaltskommission
Commission du barreau

c/o Amt für Justiz, Reichengasse 27,
Postfach 617, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 11
www.fr.ch/aj

Freiburg, 22. Dezember 2023

Ausübung des Anwaltsberufs zu Hause

Anwältinnen und Anwälte, die ihren Beruf zu Hause ausüben wollen, müssen die Anwaltskommission über die Massnahmen informieren, die sie zur Einhaltung der Berufsregeln getroffen haben. Neben den Dokumenten und Bestätigungen nach Art. 6 AnwV werden insbesondere folgende Informationen verlangt:

- > Erklärung über die Nutzung eines separaten und abschliessbaren Büros, das unberechtigten Dritten nicht zugänglich ist;
- > Erklärung, dass die dem Berufsgeheimnis unterliegenden Informationen (d. h. die Akten) weggeschlossen werden und nicht von unberechtigten Dritten eingesehen werden können;
- > Erklärung über die Trennung der übrigen Wohnung und der privaten Einrichtungen:
 - von der Telefonleitung;
 - von der IT-Infrastruktur (z. B. E-Mail, Geräte, Speicherort usw.);
 - von Kopiergerät und Scanner;
- > Erklärung über die allfällige Beschäftigung von Sekretariatspersonal;
- > Erklärung, dass der Anwalt oder die Anwältin:
 - Klientinnen und Klienten vertraulich und unter Wahrung des Berufsgeheimnisses empfängt;
 - dafür sorgt, dass die Post nicht von anderen Familienmitgliedern geöffnet wird.

Die Anwaltskommission kann ausführlich begründete Ausnahmen prüfen.

Die Anwältinnen und Anwälte sind angehalten, der Anwaltskommission jede Änderung ihrer Arbeitsbedingungen unverzüglich schriftlich zu melden.

Für das Amt für Justiz
Sara Ristova
Juristin

